

ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE

Band 227
Heft 1 und 2
Jan./Feb. 2011

unter bes. Berücksichtigung der gerichtlichen Physik, Chemie und Medizin

Monatsschrift begründet von
Prof. Dr. jur. Hans Gross
fortgeführt von
Geh. Rat Dr. jur. Robert Heindl,
Präsident Franz Meinert und
Prof. Dr. jur. Friedrich Geerds

unter Mitwirkung von
Prof. Dr. rer. nat. Harald Schütz,
Universität Gießen

herausgegeben von
Prof. Dr. med.
Stefan Pollak,
Universität Freiburg i. Br.

Reinhard Dettmeyer, Johannes Laux, Hannah Friedl, Barbara Zedler, Hansjürgen Bratzke, Markus Parzeller: Medizinische und rechtliche Aspekte der Genitalverstümmelung bzw. Beschneidung, Teil I: Weibliche Genitalverstümmelung **Seite 1**

Hadi Nadjem, Markus Große Perdekamp, Volker Auwärter, Stefan Pollak, Annette Thierauf: Zur Differentialdiagnose des „blau verfärbten Mageninhalts“ (Mit 7 Abbildungen und 1 Tabelle) **Seite 23**

Stefanie Bode-Jänisch, Anna-Kathrin Krüger, Melanie Todt, Tanja Germerott, Lars Hagemeyer: Suizide von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden (Mit 3 Abbildungen und 2 Tabellen) **Seite 33**

Benno Hartung, Harald Kummerow, Wolfgang Huckenbeck: Identifizierung einer unbekanntenen Leiche anhand von Osteosynthesematerial (Mit 1 Abbildung) **Seite 43**

Christoph G. Birngruber, Frank Ramsthaler, Mattias Kettner, Marcel A. Verhoff: Superimposition ante- und postmortaler Bilder von Tätowierungen zur Identitätssicherung – ein Fallbericht (Mit 5 Abbildungen) **Seite 48**

Zeitschriften-Rundschau Seite 55

Buchbesprechungen Seite 57

Meyer-Goßner, Lutz: Strafprozessordnung **Seite 57**

Kindhäuser, Urs: Strafprozessrecht **Seite 57**

Kindhäuser, Urs: Strafrecht Allgemeiner Teil **Seite 58**

Harbort, Nikolai: Die Bedeutung der objektiven Zurechnung beim Betrug **Seite 59**

Deventer, Anton: Staatsanwaltschaftlicher Sitzungsdienst **Seite 60**

Möllers, Martin H. W. / van Ooyen, Robert Chr.: Parteiverbotsverfahren **Seite 60**

Hilgendorf, Eric (Hrsg.): Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen **Seite 61**

Noster, Anna: Die abgekürzte Urteilsbegründung im Strafprozess **Seite 62**

Krupna, Karsten: Das Konzept der „Hate Crimes“ in Deutschland **Seite 63**

Rüppel, Sascha: Privatisierung des Strafvollzugs **Seite 64**

Hsu, Heng-da: Zurechnungsgrundlage und Strafbarkeitsgrenze der Fahrlässigkeitsdelikte in der modernen Industriegesellschaft **Seite 65**

**SCHMIDT
RÖNHILD**

Lippelt, Ira: Innenansichten und Wirkungsforschung zum Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafrecht Seite 65

Riechmann, Mario: Organisierte Kriminalität und Terrorismus Seite 66

Theile, Hans: Wirtschaftskriminalität und Strafverfahren Seite 67

Albrecht, Peter-Alexis: Kriminologie Seite 68

Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie Seite 69

Weidemann, Matthias / Scherf, Fabian: Die Revision im Strafrecht Seite 69

Schönke, Adolf / Schröder, Horst: Strafgesetzbuch Seite 70

Sensburg, Patrick (Hrsg.): Die neue Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland Seite 70

Bibliographische Ergänzungen der besprochenen Bücher Seite 71

Hinweise für Autoren

Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Stefan Pollak, c/o Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Rechtsmedizin, Albertstraße 9, D-79104 Freiburg.

Briefe und Korrespondenz je nach Lage an den Vorgenannten oder den Verlag.

1. Es werden nur bisher nicht veröffentlichte Originalarbeiten aus dem Gesamtgebiet der Kriminologie und Kriminalistik bzw. diesen verbundenen Wissenschaftsdisziplinen angenommen, die den üblichen fachwissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Der Verfasser verpflichtet sich, die Arbeit auch später nicht ohne Genehmigung von Verlag und Herausgeber in gleicher oder abgeänderter Form zu publizieren. Voraussetzung für die Annahme zur Publikation ist eine positive Beurteilung im Begutachtungsverfahren (Peer Review).
2. Das Manuskript, das insgesamt zehn bis maximal 15 Seiten nicht überschreiten sollte, ist in sauberer Maschinenschrift (mindestens 1½ Zeilen Abstand mit Rand links) vorzulegen. Abbildungen, Tabellen und dergleichen müssen klichschierfähige Form haben, die Schriftgröße muss eine für den Satz notwendige Verkleinerung zulassen. – Manuskripten in englischer Sprache (maximal zehn Seiten) ist eine Rohübersetzung in das Deutsche beizufügen.
3. Jedes Manuskript soll eine kurze Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts in deutscher und englischer Sprache enthalten.
4. Es muss Literaturanschluss hergestellt sein: die entweder dem Text (dort erwähnten) nachfolgenden oder in Fußnoten eingearbeiteten Literaturangaben müssen den Anforderungen der betreffenden Disziplin genügen.
5. Zur Erleichterung der redaktionellen Arbeit wird gebeten, für jeden Beitrag bis zu fünf Schlüsselworte vorzuschlagen.
6. Die Korrekturen sind mit den bekannten Korrekturzeichen durchzuführen; sie sind schnell zu erledigen und haben sich wegen moderner Setztechnik und kurzer Publikationsfrist auf Setzfehler zu beschränken.
7. Die Autoren erhalten für jeden Beitrag zusammen 20 Exemplare des betreffenden Doppelheftes unentgeltlich. Weitere Exemplare oder Sonderdrucke können gegen angemessenen Preis vom Verlag bezogen werden.

Schriftleiter: Prof. Dr. Stefan Pollak

Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 (2) UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der VG Wort, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 50674 Köln/Rhein, Habsburgerring 2–12, und dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V. zu zahlende Vergütung an die Verwertungsgesellschaft zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von € 0,20 (bzw. € 0,08) zu verwenden. Die Weitergabe von Vervielfältigungen, gleichgültig zu welchem Zweck sie hergestellt werden, ist verboten und als Urheberrechtsverletzung strafbar. Mit der Überlassung des Manuskripts überträgt der Verfasser dem Verlag das Recht dieser Genehmigung – © 2011 by

Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck.